

Verfasser:
Kulturamt, Kostadinka Malakova

Stand: 13.06.2022

Beteiligung:

Az.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2022	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme von Bundesmitteln

Zuwendung für Durchführung von Veranstaltungen der Ravensburger Spielzeit 21/22 und Spielzeit 22/23 im Kalenderjahr 2022 aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR II ›Theater in Bewegung‹ für Gastspiele der INTHEGA-Häuser

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Bundesmittel aus dem Förderprogramm ›Neustart Kultur II‹ in Höhe von maximal 94.574,- Euro im HH 2022 wird zugestimmt.

Die geforderten Eigenmittel zur Durchführung der Veranstaltungen sind im HH 2022 eingestellt. Die Annahme der Bundesmittel erfolgt unter Vorbehalt des Zuwendungsbescheides.

Sachverhalt:

1. Mit Zusage vom 12. Mai 2022 erhält das Kulturamt Ravensburg Bundesmittel aus dem Förderprogramm Neustart Kultur II – "Theater in Bewegung" in Höhe von max. 94.574,00 Euro bewilligt. Das entspricht etwa 24,5 % der beantragten Gesamtfördermittel (beantragt wurden 50 %). Der Förderquotient wurde nach Prüfung und Bewilligung aller Anträge durch den Projektträger errechnet. Die Höhe der bewilligten Bundesmittel erfolgt unter Vorbehalt des Zuwendungsbescheids. Es werden die aufzuwendenden Kosten für die vom Kulturamt angemeldeten Gastspiele Theater, Konzerte und Musiktheater der Ravensburger Spielzeit 21/22 und Spielzeit 22/23 im Kalenderjahr 2022 sowie Maßnahmen zur Rückgewinnung des Publikums gefördert.
2. Förderfähig sind bis zu maximal 50 % der Gastspielkosten für Honorare, Reise- und Übernachtungskosten sowie externe Technikanmietung sowie bis zu maximal 20 % der Kosten für Werbung und Marketing zur Rückgewinnung des Publikums bei Durchführung der Veranstaltungen im Bewilligungszeitraum rückwirkend vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Die Zuwendung ist zweckgebunden. Die Förderung laufender und anderweitiger Personal- und Sachkosten ist ausgeschlossen.
3. Unter Einhaltung der Fördergrundsätze wurden vom Kulturamt 37 Veranstaltungen der Ravensburger Spielzeit zur Förderung angemeldet. Die erforderliche Beteiligung durch Eigenmittel in Höhe von mindestens 50 % der förderfähigen Gastspielkosten für Veranstaltungen der Ravensburger Spielzeit ist im Haushalt 2022 eingestellt.
4. Die Mittelanforderung erfolgt bis zum 31.12.2022. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch den Projektträger INTHEGA Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. Die Stadt Ravensburg ist Mitglied der INTHEGA.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	94.574,00 Euro (321.677,54 Euro förderfähige Gesamtkosten abzgl. bewilligte Zuwendung)
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	2610050041, 2620060041, 2810020241, 2810020141
Bezeichnung Kostenstelle	Theater (Gastspiele), Konzerte (Gastspiele), Eigene Projekte Kinder und Jugendkultur, Eigene Projekte Kooperationen
Seite im Haushaltsplan	297-302
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	130.000 € (Theater), 135.000 € (Konzerte), 40.000 € (Kinder und Jugendkultur), 15.000 € (Kooperationen), 25.000 € (Öffentlichkeitsarbeit Konzerte), 19.000 € (Öffentlichkeitsarbeit Theater)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710300 Ausstellungen und Veranstaltungen, 42710600

	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing
Planansatz ordentlicher Ertrag	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	31400000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Anlage/n:

Keine